

Luzern, 13. Juni 2023

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 962**

Nummer: M 962
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 13.06.2023 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 646

Motion Piazza Daniel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen indirekten Medienförderung

Der Kanton Luzern kennt verschiedene Massnahmen, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medieninformation in der Region zu unterstützen. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme auf die [Motion M 3](#) Estermann Rahel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen Medienförderung, unsere Antwort auf die [Anfrage A 916](#) Meier Anja und Mit. über die Rolle des Kantons in Anbetracht der Herausforderungen des Medienausbildungszentrums MAZ sowie unsere Stellungnahme auf das [Postulat P 830](#) Estermann Rahel und Mit. über die verstärkte Medienbildung mittels eines virtuellen Kiosks für Jugendliche.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben im Februar 2022 klar Nein gesagt zu einer zusätzlichen Unterstützung des Mediensystems. Vor allem die jüngeren Stimmberechtigten haben die Vorlage deutlich abgelehnt. Im Kanton Luzern fiel die Ablehnung durch insgesamt gut 55 Prozent der Stimmenden leicht höher aus als im Schweizer Durchschnitt. Aus dem Abstimmungskampf ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach der Volkswille so zu interpretieren wäre, dass der Kanton Luzern private Leistungen mitfinanzieren soll, die der Bund nicht mitfinanzieren darf. Es stellt sich jedoch die Frage – die im weiteren Sinne auch der vorliegende Vorstoss und gleichlautende Vorstösse in anderen Kantonen aufwerfen – welche aktuellen Schlussfolgerungen aus dem Scheitern des Medienförderpakets zu ziehen sind.

Unser Rat anerkennt, dass das politische Wissen der Bevölkerung eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende direkte Demokratie ist. Ebenso anerkennen wir die wichtige Funktion, welche qualifizierte Medienschaaffende bei der Vermittlung politischen Wissens einnehmen. Dem bereits länger anhaltenden Medienwandel zum Trotz existiert im Kanton Luzern ein breit gefächertes Angebot an politischer Berichterstattung. Vor diesem Hintergrund stellt unser Rat fest, dass bei kritischen Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft schnell die Forderung nach staatlicher Intervention, Steuerung und Kompensation ertönt. Wir geben jedoch zu bedenken, dass staatliche Eingriffe – trotz grossen finanziellen Anstrengungen – oftmals nicht die beabsichtigte Wirkung erzielen und nur selten die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig aufhalten können.

Für uns bedeutet das, dass die staatliche Finanzierung von Informationsangeboten, welche der Markt nicht mehr nachfragt oder nicht mehr zulässt, keine nachhaltige Lösung zur Erhaltung des Medienplatzes Luzern ist. Wir sind überzeugt, dass die Entwicklung zeitgemässer Angebote den Medienunternehmen und Branchenfachleuten überlassen werden kann. Sie stehen in der wirtschaftlichen Verantwortung und kennen ihr Handwerk sowie ihre Märkte besser als der Staat. Singuläre Eingriffe in den Luzerner Medienmarkt – wie die staatliche Subvention einzelner Angebote – erscheint uns wenig geeignet, um übergeordnete Entwicklungen zu übersteuern.

Unser Rat ist daher zurückhaltend, was zusätzliche Unterstützungsmassnahmen anbelangt. Zum einen sind wir überzeugt, dass die Bundeskompetenz in Sachen Medienpolitik richtig ist und die Kantone nicht an die Stelle der Bundesorgane treten sollen. Dies zumal im Kanton Luzern – wie in den meisten Kantonen – kein verfassungsmässiger Auftrag in Sachen Medienpolitik existiert. Zum anderen beurteilen wir die Nähe zwischen Politik und Medien, welche mit einer kantonalen Strukturpolitik zwangsweise einhergehen würde, aus demokratiepolitischer Sicht als problematisch und als Gefahr für die redaktionelle Unabhängigkeit. Und schliesslich betrachten wir die staatliche Subventionierung des Medienmarktes nicht als taugliche Lösung zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels und zur Sicherstellung des Medienplatzes Luzern.

Im Weiteren profitiert auch der Medienplatz Luzern als Teil des Arbeitsplatzes bereits heute von günstigen Standortfaktoren wie modernen Infrastrukturen und stabilen Verhältnissen, einer guten Erreichbarkeit, einer hohen Qualität der beruflichen Ausbildung und qualifizierten Arbeitskräften sowie einer tiefen fiskalischen und administrativen Belastung im Kanton Luzern. Der Kanton Luzern nimmt seine Verantwortung zur Wirtschafts- und damit auch Medienförderung in diesen Bereichen bereits umfassend wahr. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist er im Zusammenhang mit dem Medienausbildungszentrum MAZ zusätzlich engagiert.

Eine weitergehende kantonale Medienförderung will unser Rat aus den genannten Gründen nicht und sieht daher auch keine Veranlassung für die ressourcenintensive Erarbeitung eines Planungsberichtes zur kantonalen indirekten Medienförderung. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.